

Sitzungsvorlage Nr. VII/603
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**29.11.2007**

Betreff: Gewährung von Leistungsentgelten für die Beamten der
Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: I/08

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 3.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 01.010

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung von Leistungsentgelten an die Beamten der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde gemäß § 18 TVöD zum 01. Januar 2007 erstmals ein Leistungsentgelt verbindlich eingeführt. Die Gewährung von Leistungsentgelten erfolgt mit dem Ziel

- die Leistungsbereitschaft,
- die Arbeitsproduktivität und
- die Arbeitszufriedenheit

der Beschäftigten zu steigern.

Für die Umsetzung der neuen Bestimmung des TVöD wurde zwischenzeitlich mit dem Personalrat bei der Gemeinde Rosendahl eine Dienstvereinbarung geschlossen. In dieser Dienstvereinbarung wurde geregelt, dass Grundlage für die Gewährung von Leistungsentgelten in erster Linie Zielvereinbarungen sind, aber auch systematische Leistungsbeurteilungen.

Zielvereinbarungen werden geschlossen, um konkrete Ziele in einer vorgegebenen Zeit zu erreichen. Werden diese Ziele in der vorgegebenen Zeit von der/dem Beschäftigten erreicht, erhält sie/er zusätzlich zum normalen Entgelt eine Leistungsprämie. Die Leistungsprämie ist also eine Belohnung für eine besondere Leistung, die der Beschäftigte zuvor erbracht hat.

Für die Gewährung von Leistungsentgelten an die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter) stehen laut TVöD zurzeit 1 % aller Monatsentgelte eines Jahres zur Verfügung. Dies entspricht einem Betrag von rd. 14.000,-- € jährlich für die Beschäftigten (bisher Angestellte und Arbeiter) der Gemeinde Rosendahl. Hiervon sind die Beamten der Gemeinde Rosendahl jedoch ausdrücklich ausgenommen, da sie nicht unter den TVöD fallen.

Um jedoch eine Gleichbehandlung von Beschäftigten und Beamten zu erreichen, wurden im Haushaltsplan 2007 (vergl. Seite 106, Pos. 11, Konto 501150) bereits 3.000,-- € für die Gewährung von Leistungsentgelten veranschlagt. Dieser Betrag entspricht ebenfalls 1 % der an alle Beamten zu zahlenden Gehälter eines Jahres (ohne Wahlbeamte).

Über die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln für die Gewährung von Leistungsentgelten an die Beamten der Gemeinde Rosendahl kann der Rat von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatung neu entscheiden.

Aus Sicht des Unterzeichners sollten die Beamten aus folgenden Gründen in die Gewährung von Leistungsentgelten einbezogen werden:

Alle Führungspositionen (Fachbereichsleiter) bei der Gemeinde Rosendahl sind zurzeit mit Beamten besetzt. Die Fachbereichsleiter haben jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerledigung in den Fachbereichen und auch den Mitarbeiterinsatz. Sollen Zielvereinbarungen mit den Beschäftigten, z. B. die Erzielung besserer Arbeitsergebnisse, zum Erfolg führen, ist es notwendig, dass dieses vom jeweiligen Fachbereichsleiter mitgetragen, begleitet und auch unterstützt wird.

Der Unterzeichner beabsichtigt daher, gerade auch mit den Fachbereichsleitern Zielvereinbarungen zu schließen. Hierfür ist es aber notwendig, dass auch ein finanzieller Anreiz für die Erreichung der Ziele gegeben werden kann.

Teilweise erledigen Beamte der Gemeinde Rosendahl die gleichen Arbeiten wie die Beschäftigten (bisher Angestellte). Diesen Beamten ist es aber kaum zu vermitteln, warum die Beschäftigten (Angestellte) ein Leistungsentgelt erhalten, sie selbst aber davon ausgeschlossen sind. Auch aus diesem Grunde sollten die Beamten für besondere Leistungen ebenfalls eine Leistungsprämie erhalten.

Niehues
Bürgermeister